

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/100

Federführung:	Finanzen	Datum:	28.10.2019
Sachbearbeiter :	Gertrud Müller-Missel	Aktenzeichen:	902.41
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.11.2019	öffentlich

Betreff: Aufstellung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2020

- Einbringung des Entwurfs

- Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen 2021 - 2023 (mittelfristige Finanzplanung)

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf wurde vom Fachbereich Finanzen in Abstimmung mit den Fachämtern und Ortsvorstehern aufgestellt. Der Gemeinderat erhält mit dieser Vorlage die wesentlichen Bestandteile des Haushaltsplanes für die Vorberatung. Der Vorlage beigelegt ist der Gesamtergebnishaushalt mit einer Liste mit den besonderen Vorgängen des Jahres 2020.

Der Gesamtfinanzhaushalt wird um die besonderen Vorgänge bei den Investitionsmaßnahmen, der Darstellung der Liquidität und den Schuldenstand der Gemeinde ergänzt.

Die Gemeinderäte haben nun Gelegenheit, Einzelheiten aufzugreifen und als Beratungspunkt oder Änderungsvorschlag einzubringen. Fragen und Anregungen zum Haushaltsplan können der Verwaltung auch vorab persönlich, telefonisch oder per

e-mail mitgeteilt werden. Nach der Vorberatung wird der Haushaltsplan durch den Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2019 beschlossen.

Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnishaushalt kann mit den berücksichtigten Annahmen im Jahr 2020 und in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden. Die Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzüglich Auflösung Sonderposten) können im Haushaltsjahr 2020 und in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 nur teilweise erwirtschaftet werden.

Positiv zu verzeichnen ist, dass die ausgewiesenen Fehlbeträge in den Jahren 2020 – 2023 durch die vorhandenen Rücklagen aus 2012 bis 2018 abgedeckt werden können.

Nicht eingeplant sind die Sonderergebnisse. Es ist zu erwarten, dass Sonderergebnisse in den Planungsjahren erwirtschaftet werden, da die durch § 13 b BauGB realisierten Bauplätze teilweise im Finanzplanungszeitraum zum Verkauf anstehen. Trotz der vorhandenen Deckungsmittel für den Ausgleich der Fehlbeträge muss das Ziel der Gemeinde in den nächsten Jahren lauten, die Aufwendungen – soweit möglich - zu begrenzen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ertragsseite zu steigern.

Wie sich das Jahr ertragsmäßig entwickeln wird, hängt stark von der konjunkturellen Entwicklung ab.

Der Ergebnishaushalt mit den besonderen Vorgängen ist in den Anlagen 1 und 2 ersichtlich.

Finanzhaushalt:

Die Investitionsplanung für die Jahre 2020 - 2023 ist aus der beigefügten Investitionsliste zu entnehmen. Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf rund 13,4 Mio €. Diese Ausgaben lassen sich nur über die beantragten Zuschüsse, einer steigenden Verschuldung und durch den Rückfluss des an den Eigenbetrieb Wasserversorgung gegebenen Trägerdarlehens in Höhe von 1,35 Mio. € finanzieren. Geprägt sind die Investitionen 2020 ff. durch den eingeplanten Baulanderwerb im Rahmen des § 13 b BauGB und die sich daraus ergebenden Erschließungskosten. Die größten Positionen sind bei den Baugebieten BG Rain, Altheim, BG Burren und Innenentwicklung Wasserberg, Aßmannshardt, Erweiterung Gewerbegebiet Reuteäcker, Ingekringen und auch beim Abwasserkanal in der Hauptstraße Schemmerhofen zu verzeichnen. Die Erschließungskosten für die Baugebiete werden durch den Verkauf der Baugrundstücke wieder refinanziert. In diesem Zuge sollte die Höhe der künftigen Verkaufspreise von Bauplatzgrundstücken überdacht werden. Die Generalsanierung der Halle Ingekringen mit Außenanlagen wird in den Jahren 2020 – 2022 nach Abzug der beantragten Zuschüsse den Haushalt mit rund 3,86 Mio. € belasten. Bei den Planungen sollte darauf geachtet werden, dass die eingeplanten Mittel nicht überschritten werden, auch wenn dadurch ggf. nicht alle Wünsche/Vorstellungen realisiert werden können. Die möglichen Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes für den Hauptort und für den Teilort Schemmerberg – bei einer möglichen Programmaufnahme – wurden, wie auch eine mögliche Beteiligung an der „EnBW vernetzt“ bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur bindet – trotz Bezuschussung – einen nicht unbeachtlichen Teil der künftigen finanziellen Mittel. Die eingeplanten Kredite im Finanzplanungszeitraum beruhen auf Prognoseberechnungen auf den geplanten Ein- und Auszahlungen. Zeitliche Verzögerungen bei Baumaßnahmen und damit einhergehende Verzögerungen beim Mittelabfluss sind in den Finanzplanungsjahren nicht berücksichtigt. Sollten die Annahmen und Prognosen im Finanzplanungszeitraum – vor allem im Hinblick auf die Konjunkturlage – nicht wie erwartet eintreffen, wird die Gemeinde nicht umhinkommen, Investitionsmaßnahmen auszusetzen bzw. in die Zukunft zu verschieben (Anlagen 3 – 4).

Die Liquidität im Haushaltsjahr 2020 und in den folgenden drei Finanzplanungsjahren lässt sich aufgrund der derzeitigen Annahmen und Prognosen nur durch die Aufnahme von Krediten gewährleisten (Anlage 5).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussantrag:

Die Zustimmung für die im Haushaltsjahr 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2023 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird erteilt.

Gertrud Müller-Missel
Leiterin Finanzen

Mario Glaser
Bürgermeister

Anlage 1 ErgHH 2020
Anlage 2 ErgHH, besondere Vorgänge 2020
Anlage 3 FinHH 2020
Anlage 4 Investitionen Kernhaushalt 2020
Anlage 5 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität 2020
Anlage 6 Schuldenstand